



**Ordentliche Gemeindeversammlung  
Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr  
im Kirchengemeindehaus Frutigen**



**Botschaften und Anträge  
des Gemeinderates**

## FRUTIGEN

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 9. Dezember 2024,  
20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Frutigen (Saal, 1. Stock).

### Traktanden

1. Budget 2025: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Kreditabrechnung zur Kenntnis: Sanierung Schulhausstrasse Widi
3. Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, so u. a. zum Stand der Sanierungsarbeiten an der Rinderwaldstrasse und zur Regionalen Bauverwaltung Frutigen

Die Versammlung wird musikalisch umrahmt durch die MUSIKA.

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen liegen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 19.11.2024) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Rüeggerhaus, Vordorfgasse 1, Parterre) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können ab dem 19.11.2024 auch im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro vor dem Kirchgemeindehaus eingeladen.

Frutigen, 01.11.2024/gpf  
Der Gemeinderat

*Ende der Publikation*

\*\*\*\*\*

**Publikation der Gemeindeversammlung vom 9.12.2024**

geht an den Anzeigerverlag Frutigen zur Aufnahme im Frutiger Anzeiger vom

- **05. November** (ganzer Text) und
- **03. Dezember** (ganzer Text)

Frutigen, 01.11.2024/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen  
Der Geschäftsleiter:

Peter Grossen



## Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 9. Dezember 2024

---

2024-5 / 2023-177

### Traktandum 1

#### Budget 2025: Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von ebenfalls unverändert 1.5 Promille der amtlichen Werte aus.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 169'510** ab. Dieser stammt aus dem Allgemeinen Haushalt. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft positiv ab.

Das Budget des **Allgemeinen Haushalts** enthält eine weitere Tranche aus der ordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve, ausmachend CHF 367'350 und die erste Tranche von CHF 155'000 aus dem geografisch-topografischen Zuschuss für die Spezialfinanzierung Wasser. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'972'090 und einem Gesamtertrag von CHF 33'793'000 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 179'090** ab. Da der berechnete Bilanzüberschussquotient (BÜQ) per 31.12.2025 über 30% liegt, darf der Aufwandüberschuss nicht der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 4'900** ab. Das restliche Verwaltungsvermögen wird abgeschrieben. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird aufgelöst und der Bestand an die WVG Frutigen überwiesen, welche ab 2025 für die Wasserversorgung im Gebiet Loo zuständig sein wird. Im Budget sind zudem die Einnahmen aus dem geografisch-topografischen Zuschuss und deren Weiterleitung an die WVG Frutigen von CHF 155'000 enthalten.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 44'180** ab. Durch die Anpassung der Gebühren und der Senkung des Einlagesatzes auf den Wiederbeschaffungswerten wird diese deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren erreicht.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 53'800** ab. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit veranschlagt, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 24'100** ab.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'145'000
Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)	CHF	608'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF	180'000
<b>Total Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>3'933'000</b>

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 1'396'180. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 2'536'820 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

### Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen.
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte.
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	37'608'630	37'439'120
Aufwandüberschuss	CHF		169'510

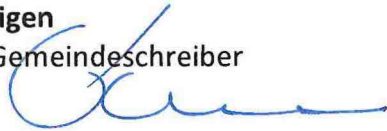
bestehend aus:

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	33'972'090	33'793'000
Aufwandüberschuss	CHF		179'090
<b>SF Wasserversorgung Loo</b>	CHF	303'550	298'650
Aufwandüberschuss	CHF		4'900
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'957'090	2'001'270
Ertragsüberschuss	CHF	44'180	
<b>SF Abfall</b>	CHF	663'900	610'100
Aufwandüberschuss	CHF		53'800
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	712'000	736'100
Ertragsüberschuss	CHF	24'100	

**Gemeinderat Frutigen**

Präsident

Gemeindeschreiber



Thomas Gyseler Peter Grossen



## Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 9. Dezember 2024

---

2024-6 / 2017-119

Traktandum 2

### Kreditabrechnung

#### Schulhausstrasse, Sanierung (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi)

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident

Artikel 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

- 1Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
- 2Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit GV vom 07.06.2022	Abrechnung inkl. MWST	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Sanierung Schulhausstrasse (Strasse und Leitung)  ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi	CHF 340'000.00	CHF 313'716.75	CHF +26'283.25

Begründung

Der Auftrag konnte im Rahmen des Submissionsverfahrens infolge der guten Wirtschaftslage günstiger vergeben werden als im KV vorgesehen.

Die Lage der Sauberwasserleitung konnte während der Ausführungsphase optimiert werden.

**Gemeinderat Frutigen**

Präsident

Gemeindeschreiber



Thomas Gyseler Peter Grossen